



Sitzung vom 14.02.2012

Nächster Schritt zur Flurbereinigung Anordnung des Verfahrens steht kurz bevor



Das Flurbereinigungsverfahren in Überauchen und Teilen von Kirchdorf und Klengen (Brigachau) steht kurz vor der Anordnung durch die Untere Flurbereinigungsbehörde beim Schwarzwald-Baar-Kreis.

Eine weitere formale Voraussetzung hat der Gemeinderat mit seinem Beschlüssen jetzt geschaffen. Danach stimmt die Gemeinde der Übernahme der Unterhaltungspflicht für die neu entstehenden gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege oder Wassergräben zu. Im Zuge der Übernahme dieser Anlagen geht auch die Verkehrssicherungspflicht an die Gemeinde über. Des Weiteren stimmt die Gemeinde zu, dass ihr zum Verfahrensabschluss falls nötig die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und deren Verwaltung übertragen werden kann.

Hintergrund war die Nachricht vom Januar an die Gemeinde, dass das Flurbereinigungsverfahren vom Landesamt in das Arbeitsprogramm 2012 aufgenommen worden ist. Somit hat die Untere Flurbereinigungsbehörde den Auftrag erhalten, das Verfahren förmlich anzuordnen.

Vorab notwendig war auch noch die Anhörung der Fachbehörden als Träger öffentlicher Belange. Diese ist inzwischen erfolgt. Nach dem jetzigen Gemeinderatsbeschluss kommt als nächster Schritt nun die sogenannte „Aufklärungsversammlung“ für die Eigentümer am 02.03.2012 in der Halle Überauchen. Dann ist noch im Frühjahr mit der formalen Anordnung des Verfahrens zu rechnen.

Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergeinschaft der betroffenen Grundstückseigentümer, die ihren Vorstand wählt. In den Jahren 2013

und 2014 ist die Wertermittlung der Grundstücke und die Abstimmung des konkreten Ausbauplanes für das Wegenetz geplant. Der Wegeausbau selbst ist dann erst 2015 vorgesehen. Nach der Aufmessung und Neuzuweisung der Flurstücke könnte das Flurbereinigungsverfahren dann 2017 endgültig abgeschlossen werden.

Planung zu Neubaugebiet „Ob dem Dorf II“ wird weitergeführt Ergebnis der Altlastenerkundung liegt vor

Die Planung für der kleine Neubaugebiet „Ob dem Dorf II“ auf dem ehemaligen Schulareal Kirchdorf kann weitergehen. Das Ergebnis der vom Gemeinderat Ende letzten Jahres beauftragten orientierenden Altlastenuntersuchung liegt jetzt vor.

Positiv dabei ist, dass die entnommenen Bodenproben keine Hinweise auf relevante Schadstoffverunreinigungen ergeben haben. Allerdings erstreckt sich die Altablagerung doch auf eine größere Fläche von etwa 1500 m². Die maximale Mächtigkeit der künstlichen Ablagerungen im zentralen Auffüllungsbereich in der Nähe der Trafostation beträgt ca. 2,5 bis 3 Meter. In den Randbereichen ist die Auffüllungsmächtigkeiten dagegen nur wenige Dezimeter stark.

Auf die Verdachtsfläche war man im Zuge der Erschließungsplanung gestoßen. Die Ablagerungen stammen wohl aus einer kleineren Hausmülldeponie aus den 50er-Jahren der damaligen Gemeinde Kirchdorf. Der Gemeinderat hatte daraufhin das Bebauungsplanverfahren ausgesetzt und die Altlastenerkundung auf den Weg gebracht.



Einig war man sich jetzt im Gremium, dass das Risiko eines gegebenenfalls partiell notwendigen Bodenaustausches nicht auf die künftigen Häus-

lebauer übertragen werden soll. Die Verwaltung wird nun prüfen, wie und mit welchem Aufwand ein vorsorglicher Bodenaustausch im Bereich der künftigen Bauflächen erfolgen kann. Wenn die Kosten auf dem Tisch liegen, wird demnächst über das weitere Verfahren entschieden.

Ziel ist es, den Beschluss zur Feststellung des Bebauungsplanentwurfes zeitnah zu fassen und dieses Verfahren damit planmäßig zum Abschluss zu bringen.

Über den konkreten Zeitplan zur Baureifmachung und Erschließung des Areals nach dem Abriss des alten Schulgebäudes und der Verlegung der Trafostation im weiteren Jahresverlauf ist ebenfalls noch zu entscheiden.

Bauangelegenheiten Einvernehmen der Gemeinde zu zwei Anträgen erteilt

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Neubau eines Familienhauses mit Garage in der Zielgass wurde durch den Gemeinderat erteilt. Das Haus in Holzständerbauweise und einem Walmdach geplant. Sämtliche baurechtlichen Vorgaben sind eingehalten.

Beim zweiten Antrag ging es um den Bau eines Windfangs mit Überdachung in der Gartenstraße. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Klengen-Süd“. Nach positiver Einschätzung der Kommunalentwicklung KE als Sanierungsfachstelle erteilte der Gemeinderat auch hierzu sein Einvernehmen.